Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7726

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

14. November 2027

Antworten auf Nachfragen aus den Beratungen zum Haushaltsentwurf 2027; hier EP 14

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den Finanzausschussberatungen zu EP 14 am 28.10.2026 sind Nachfragen gestellt worden, deren schriftliche Beantwortung ich zugesagt hatte.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter

Anlagen
Anlage 1 – Kurzkonzept Digitalisierungsprogramm 5.0
Anlage 2 – Leistungsbeschreibung Digitales Tor

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988 – 0
poststelle@stk.landsh.de | DE-Mail: www.schleswig-holstein.de/staatskanzlei
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

1. Abgeordneter Buchholz bittet um Mitteilung des Titels für externe Untersuchung der IT-Strukturen der Justiz

Die externe Untersuchung der IT-Strukturen der Justiz wird bei Titel 1402 – 533 56, Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, veranschlagt. Nach Finalisierung der Abstimmungen zwischen dem MJG und der Staatskanzlei wird der Ausschuss unterrichtet.

2. Abgeordneter Buchholz fragt zu Titel 1402 – 631 02 nach eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen inkl. Beträgen.

Es sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2027 T€
2768030000	Registermodernisierung Land Schleswig-Holstein	10.000,0
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	5.360,0
2767030000	Digitale Souveränität für die öffentlichen Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen	2.700,0
2218030000	Bundesweite Internet- und elearning-Plattformen der Justiz	0,0
2679030000	IT-Steuerung Justiz	365,1
2897030000	LÜV Verfahren an Berufsschulen (HUBBS etc.)	37,8
2411030000	Telekommunikation Katastrophenschutz	386,6
2121030000	Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung	9,4
2400030000	Geodateninfrastruktur	64,1
2869030000	Länderübergreifende Verfahren der AdV	50,0
2101030000	INPOL/EDDI	13,0
2485030000	SIDAN (alt: BAI – Boston Auswerte Infrastruktur)	40,4
2640030000	Einsatzkommunikations- und Unterstützungssoftware (EKUS)	87,3
2422030000	KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)	108,0
2621030000	Einführung eines elektronischen Zuwendungsverfahren für ESF und EFRE	13,0
2668030000	Entschädigungsleistung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	0,0

3. Abgeordneter Buchholz bittet zu Titel 1402 – 632 06 um eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen inkl. Beträgen.

Es sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2027 T€
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	1.085,8
2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	420,0
2843030000	Entwicklung und Betrieb der Low-Code-Plattform Modul-F	1.038,0
2871030000	Trinkwasserdaten	395,4
2218030000	Bundesweite Internet- und elearning-Plattformen der Justiz	329,7
2223030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens zur Registerautomation	570,0
2227030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Komponenten des Elektronischen Rechtsverkehrs	262,0
2390030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens BASIS-Web	152,6
2392030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens Nexus VeLiS	10,0
2478030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens Nexus Web	12,0
2634030000	Betrieb und Pflege eLearning-, Internet- und Intranet-Angebote für Gefangene	80,0
2676030000	Gemeinsames Fachverfahren "gefa" und Basiskomponenten Justiz	2.414,2
2679030000	IT-Steuerung Justiz	150,1
3041030000	KI-Anwendungen Justiz	76,5
2500030000	Projekt eJustizSH	860,0
2811030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung IT-Verfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst	106,0
2225030000	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens für das elektronische Mahnverfahren	81,0
2564030000	Mitnutzung der IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"	23,0
2840030000	Länderübergreifende Verfahren aus dem DigitalPakt Schule (DPS)	0,0
2929030000	LüV - 2P	56,0
2931030000	Lernstandserhebungen	26,0
2932030000	Bildungsmedieninfrastruktur (BMI)	0,0
2933030000	Specific Mathematics Assessments that Reveal Thinking (SMART)	6,4
2934030000	inklusiv.digital	25,0

2461030000	Digitales Archiv S-H	227,2
2145030000	ePersonenstand	210,0
2354030000	Waffenregister	95,1
2539030000	X-Inneres	56,5
2556010000	Grundversorgung Sonderbereiche	205,8
2635030000	XPlan/XBau	30,4
2121030000	Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung	72,8
2124030000	ATKIS - Digitales Landschaftsmodell: Modell- und Kartographische Generalisierung	0,0
2128030000	Verfahren für Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Bodenwerte	3,5
2302030000	Pflege und Betrieb des SAPOS / Copernicus	19,0
2400030000	Geodateninfrastruktur	70,7
2112030000	Netzinfrastruktur für IT bei der Landespolizei SH (LaPo SH)	156,4
2114030000	E-Post 810 bei der LaPo SH	14,0
2337030000	Auswertung und Analyse von polizeilichen Daten	55,0
2351030000	BAO - Lagen	31,5
2485030000	SIDAN (alt: BAI – Boston Auswerte Infrastruktur)	573,7
2487030000	IT für Polizeiausbildung, Fortbildung und die Bereitschaftspolizei	153,0
2574030000	Programm zur Entwicklung und Einführung von E-Akten im Bereich der Landespolizei SH	528,5
2594030000	Programm Polizei 2020 - IT-Fonds	2.473,5
2294010000	Betrieb der Basisinfrastruktur	1,0
2396030000	Fachanwendungen Umwelt	226,4
2795030000	Fachanwendungen Wasser	19,7
2863030000	Verwaltungskooperation Umweltinformationssysteme	582,5
2166030000	Entwicklung, Pflege und Betrieb gemeinsamer Verfahren der Steuerverwaltung Bund / Länder (KONSENS)	13.353,5
2195010000	Grundversorgung der Finanzämter / AIT mit Leistungen der IT	277,8
2253030000	Fachverfahren zur Bearbeitung von Elterngeld (ELGiDWeb)	19,0
2426030000	Fachanwendung BALVI (Verbraucherschutz im Lebensmittel- und Veterinärbereich)	126,6
2773010000	Grundversorgung MLLEV	104,0
2633030000	Fachverfahren für innovative und digitale Flurbereinigung (InDiFlur)	516,6

4. Abgeordnete Raudies bittet zu Titeln 1402 – 518 10 MG 10, 1402 – 533 10 MG 10, 1404 – 534 03 um eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen inkl. Beträgen.

Bei Titel 1402 – 518 10 MG 10, „Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention“ sind in Abgrenzung zu den

Ausgaben für Infrastruktur und Betrieb (s.u.) die anfallenden Ausgaben für die Beschaffung von Lizenzen der Massendatenanalyseplattform der Landespolizei veranschlagt“.

Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2027 T€
2755030000	MAP - Massendatenanalyseplattform	1.000,0

Bei Titel 1402 – 533 10 MG 10, „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention“ sind Ausgaben für Infrastruktur und Betrieb der Massendatenanalyseplattform der Landespolizei veranschlagt:

Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2027 T€
2755030000	MAP - Massendatenanalyseplattform	2.950,0

Bei Titel 1404 – 534 03, Konzept- und Strategieerstellung Digitalisierung ist folgende Maßnahme veranschlagt:

Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2027 T€
2513030000	Konzepte und Strategien für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein	186,4

5. Abgeordneter Buchholz bittet zu Titel 1404 – 533 03 MG 02 um eine Erläuterung des Digitalisierungsprogramms 5.0.

Das Kurzkonzept zum Digitalisierungsprogramm 5.0 ist als Anlage 1 beigefügt.

6. Abgeordnete Raudies bittet um Überlassung des Grobkonzepts für das digitale Tor und stellt die Frage, wo die Ausgaben 2027 veranschlagt werden.

Grundsätzliches Ziel des Projekts „Digitales Tor“ ist die Ablösung der aktuell noch im Einsatz befindlichen Frontends des Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH) und des Serviceportals Schleswig-Holstein. Die Idee wurde im Rahmen der Unterarbeitsgruppe 1 "Frontend & Authentifizierung" der ZIT AG Digitale Verwaltungsservices entwickelt, mit dem Ziel für Verwaltungsleistungen und Onlinedienste einen einheitlichen und einzigen Anlaufpunkt unter Beachtung der geltenden

Servicestandards (KERN UX, DIN SPEC 66336, BITV,...) für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Schleswig-Holstein zu entwickeln.
Außerdem zahlt das Ziel auf die Erfüllung der kommenden Digitalstrategie ein. Das Projekt wird gemeinsam mit der Neuentwicklung der Bürgerportale umgesetzt. Der Grundstamm der Mittel liegen daher in der Maßnahme der Bürgerportale, für die landesspezifischen technischen Umsetzungen sowie den gemeinsamen Anforderungsworkshops durch Dataport, werden in dieser Maßnahme weitere Mittel eingeplant.

Die Leistungsbeschreibung des EVB-IT Vertrags mit Dataport ist als Anlage 2 beigefügt.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Kurzkonzept Digitalisierungsprogramm 5.0

Zentrale Weiterentwicklungen gegenüber dem Digitalisierungsprogramm 4.0

Version: 1.0

Zustand: Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung....3
2. Zentrale Weiterentwicklungen im Programm 5.0....3
2.1 Projektbewertung und Aufnahme werden klarer strukturiert....3
2.2 Machbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit werden früher zusammengeführt….4
2.3 Strategische Kohärenz, Geschäftsveränderung und Nutzen werden enger miteinander verbunden....5
2.4 Die Programmorganisation wird funktional geschärft....7
2.5 Verantwortlichkeiten werden stärker aus den Prozessen heraus verankert....8
3. Zusammenwirken der Weiterentwicklungen....9

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Digitalisierungsprogramm 5.0 wird der bestehende Programmansatz gezielt weiterentwickelt. Die grundlegende Zielsetzung bleibt bestehen: Strategisch relevante Digitalisierungsvorhaben sollen in einem einheitlichen Rahmen gebündelt und die verfügbaren Programmmittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Weiterentwicklung setzt insbesondere dort an, wo für die Auswahl und Umsetzung von Vorhaben frühzeitig belastbare Entscheidungsgrundlagen erforderlich sind. Im Mittelpunkt stehen deshalb eine nachvollziehbarere Projektbewertung, eine stärkere Absicherung der Machbarkeit, die konsequentere Betrachtung von Risiken und Wirtschaftlichkeit, eine engere Verbindung von strategischer Kohärenz, Geschäftsveränderung und messbarem Nutzen sowie eine stärker portfolioorientierte Programmsteuerung.

Programm 5.0 verändert damit nicht den grundsätzlichen Charakter des Digitalisierungsprogramms. Bestehende Ansätze werden vielmehr konkretisiert, verbindlicher ausgestaltet und stärker miteinander verzahnt.

2. Zentrale Weiterentwicklungen im Programm 5.0

2.1 Projektbewertung und Aufnahme werden klarer strukturiert

Die Projektbewertung dient dazu, aus den eingereichten Vorhaben ein strategisch kohärentes, umsetzbares, wirksames und wirtschaftlich vertretbares Programmportfolio zusammenzustellen. Dafür wird die Bewertung im Programm 5.0 klarer zwischen Eingangsvoraussetzungen, qualitativer Bewertung und abschließender Aufnahmeentscheidung unterschieden.

Mindestanforderungen als Eingangsschwelle

Vor der vertieften Bewertung wird geprüft, ob ein Vorhaben grundlegende Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehören insbesondere ein nachvollziehbarer Handlungsbedarf, klar formulierte Projektziele, die strategische Kohärenz, ein erkennbarer Nutzen und funktionaler Mehrwert, die Darstellung wesentlicher Projektrisiken, eine realistische Durchführung innerhalb der Programmlaufzeit, ein nachvollziehbarer Ressourcen- und Finanzierungsbedarf sowie klare organisatorische Verantwortlichkeiten.

Darüber hinaus müssen die ressortinterne Abstimmung und Priorisierung erfolgen und die für die jeweilige Projektart erforderlichen Unterlagen in ausreichender Qualität vorhanden sein. Für Umsetzungsprojekte kommt ein ausreichender Reifegrad der Machbarkeitserklärung hinzu.

Nicht jede Unschärfe führt automatisch zu einer Ablehnung. Fehlende oder unklare Angaben können nachgereicht werden, sofern die grundlegende Eignung des Vorhabens gegeben ist. Fehlen dagegen zentrale Voraussetzungen oder bestehen erhebliche Zweifel an strategischer Relevanz oder grundsätzlicher Realisierbarkeit, soll keine Aufnahme empfohlen werden.

Qualitative Bewertung und Auswahl

Vorhaben, die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen, werden vertieft bewertet. Betrachtet werden insbesondere Lösungsansatz, Ziele und Scope, strategische Relevanz, funktionaler Mehrwert, Wirkung und Nutzen, Machbarkeit, Risiken, Projektplanung und Projektorganisation.

Aus der Gesamtbewertung können vier Ergebnisse abgeleitet werden:

- Aufnahme als Umsetzungsprojekt
- Aufnahme als Vorprojekt
- Aufnahme unter Bedingungen oder
- Nichtaufnahme

Reichen die verfügbaren Mittel nicht für alle grundsätzlich geeigneten Vorhaben aus, wird zusätzlich aus Portfoliosicht priorisiert. Dabei werden unter anderem Wirtschaftlichkeit, funktionaler Mehrwert, Realisierungswahrscheinlichkeit, Risiken, Abhängigkeiten und die Zusammensetzung des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Bewertungs- und Entscheidungsweg

Die IMAG-Vertretung stellt vor der Einreichung sicher, dass das Vorhaben ressortintern abgestimmt und priorisiert ist und zum Ressortportfolio passt. Anschließend führt das Programmteam die programmseitige Prüfung und Bewertung durch. In die Bewertung werden die jeweils fachlich einschlägigen strategischen Referentinnen und Referenten eingebunden. Das Programmmanagement führt die Ergebnisse zu einer begründeten Gesamtbewertung zusammen und bereitet daraus die Empfehlung für den Auftraggeber des Digitalisierungsprogramms vor.

Der Auftraggeber StK 30 entscheidet auf dieser Grundlage, ob eine Bewerbung bereits abgelehnt oder der IMAG-Digitalisierung zur Entscheidung vorgelegt wird. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der zur Entscheidung vorgelegten Projekte trifft die IMAG-Digitalisierung.

2.2 Machbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit werden früher zusammengeführt

Die Machbarkeitsanalyse erhält im Programm 5.0 eine deutlich stärkere Bedeutung. Sie dient dazu, zentrale Unsicherheiten möglichst früh zu erkennen und zu klären, bevor größere Mittel in die Umsetzung einer Projektlösung fließen.

Betrachtet werden fachliche, technische, wirtschaftliche, organisatorische und rechtliche Aspekte. Die Machbarkeitsanalyse wird dabei nicht isoliert durchgeführt, sondern mit Lösungsoptionen, Abhängigkeiten, Annahmen und Risiken verbunden. Dadurch entsteht eine zusammenhängende Beurteilung der Belastbarkeit des vorgesehenen Lösungsansatzes.

Für Vorprojekte bedeutet dies, dass die wesentlichen Voraussetzungen einer späteren Umsetzung systematisch geklärt werden. Zu Beginn wird ein projektspezifischer Katalog der relevanten Machbarkeitsfragen entwickelt. Das Vorprojekt dient damit nicht der Herstellung eines bereits fachlich oder technisch nutzbaren Produktes, sondern der Erarbeitung einer belastbaren Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

Bei Umsetzungsprojekten muss ein ausreichender Reifegrad bereits bei der Bewerbung vorhanden sein. Sind zentrale Machbarkeitsfragen noch nicht ausreichend geklärt, ist zu prüfen, ob das Vorhaben zunächst als Vorprojekt aufgenommen werden sollte.

Mit diesem Vorgehen wird bewusst mehr Aufwand in frühe Projektphasen verlagert. Ziel ist es, fachliche, technische, organisatorische und rechtliche Risiken frühzeitig sichtbar zu machen und spätere Fehlentwicklungen sowie vermeidbare Kosten zu reduzieren. Dadurch soll die anschließende Umsetzung auf einer belastbareren Grundlage beginnen und insgesamt risikoärmer und effizienter erfolgen. Dieser Ansatz entspricht zugleich der stärkeren Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes bereits auf Programmebene.

Wirtschaftlichkeit wird deshalb nicht als einmalige Prüfung verstanden. Erwarteter Nutzen, Kosten, Risiken und Realisierungswahrscheinlichkeit werden bereits bei Auswahl und Machbarkeitsklärung miteinander in Beziehung gesetzt. Verändern sich diese Grundlagen im Projektverlauf wesentlich, kann eine erneute Bewertung erforderlich werden.

2.3 Strategische Kohärenz, Geschäftsveränderung und Nutzen werden enger miteinander verbunden

Eine weitere zentrale Weiterentwicklung liegt darin, strategische Ausrichtung, Geschäftsveränderung und Nutzen stärker als zusammenhängende Wirkungslogik zu betrachten.
Die grundlegende Logik lautet:
Digitalstrategisches Ziel → angestrebte Geschäftsveränderung → konkreter Beitrag der Projektlösung → erwarteter Nutzen → messbare Wirkung
Damit soll nachvollziehbar werden, warum ein Projekt erforderlich ist, welche Veränderung durch die Projektlösung ermöglicht wird und welchen konkreten Beitrag das Vorhaben zur digitalen Transformation leistet.

Strategische Kohärenz

Der Digitale Kompass und die Digitalstrategie Schleswig-Holstein bilden gemeinsam den verbindlichen Orientierungsrahmen. Strategische Kohärenz bedeutet dabei mehr als die formale Zuordnung eines Projekts zu einem strategischen Ziel. Zwischen Ausgangsproblem, Projektlösung, angestrebter Veränderung und strategischem Zielbeitrag muss ein nachvollziehbarer Zusammenhang bestehen.

Die IMAG-Vertretung übernimmt hierbei insbesondere die Ressortperspektive. Sie stellt vor der Bewerbung sicher, dass Vorhaben in den strategischen Gesamtzusammenhang des Ressorts eingeordnet, ressortintern abgestimmt und priorisiert wurden.

Geschäftsveränderung

Programm 5.0 unterscheidet klarer zwischen der Projektlösung selbst und der durch sie ermöglichten Geschäftsveränderung. Eine Geschäftsveränderung beschreibt beispielsweise dauerhafte Veränderungen von Prozessen, Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Services, Informationsflüssen oder Formen der Zusammenarbeit. Für die Projektbewertung ist dabei nicht allein das übergeordnete Veränderungsziel maßgeblich, sondern der konkrete und dem Projekt zurechenbare Beitrag zu dieser Veränderung.

Die Schärfung liegt damit insbesondere in der systematischeren Verbindung von übergreifender Geschäftsveränderung, Projektbeitrag und Nutzen. Es soll deutlicher erkennbar werden, welchen Veränderungsbeitrag eine konkrete Projektlösung tatsächlich leisten kann und welche Wirkungen dem Projekt selbst zugerechnet werden können.

Dadurch wird zugleich verhindert, dass einem Projekt Wirkungen zugeschrieben werden, die wesentlich von anderen Projekten, organisatorischen Maßnahmen oder Entscheidungen außerhalb seines Verantwortungsbereichs abhängen.

Messbarer Nutzen

Das Nutzenmanagement wird auf dieser Grundlage weiter geschärft. Umsetzungsprojekte sollen bereits bei der Bewerbung, spätestens jedoch zum Start der Umsetzung, konkrete Zielwerte für den erwarteten Nutzen festlegen. Ausgangszustand, Zielzustand sowie geeignete Messpunkte oder Indikatoren sollen so beschrieben werden, dass nach Umsetzung ein Vergleich zwischen erwartetem und tatsächlich erreichtem Nutzen möglich ist.

Gleichzeitig wird der Nutzenbegriff erweitert. Neben dem unmittelbaren Projektnutzen wird stärker berücksichtigt, welchen verwaltungsinternen oder gesellschaftlichen

Nutzen ein Vorhaben erzeugt und welchen Beitrag es zu übergeordneten digitalstrategischen Zielen leistet.

Die Ergebnisse werden auf Programmebene zusammengeführt und ausgewertet. Dadurch soll nicht nur sichtbar werden, ob einzelne Projekte ihre Nutzenziele erreichen, sondern welchen tatsächlichen Beitrag das Gesamtprogramm zur digitalen Transformation des Landes leistet.

2.4 Die Programmorganisation wird funktional geschärft

Mit Programm 5.0 werden die Aufgaben innerhalb des Programmteams klarer differenziert. Das Programmteam ist dabei nicht als eine einheitliche Rolle zu verstehen. Programmleitung, Programmmanagement, Programm Office, Portfolio Lead und Change Integration Lead übernehmen unterschiedliche Funktionen innerhalb der Programmorganisation.

Die Programmleitung trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung des Gesamtprogramms und steuert das Zusammenwirken der Programmrollen.
Das Programmmanagement verantwortet insbesondere die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms, die Schnittstelle zur Digitalstrategie und die Weiterentwicklung des Nutzenmanagements.

Das Programm Office stellt den administrativen und organisatorischen Programmbetrieb sicher und unterstützt Regelprozesse, Berichtswesen sowie eine einheitliche Daten- und Dokumentationsgrundlage.

Besondere Bedeutung kommt im Programm 5.0 dem Portfolio Lead und dem Change Integration Lead zu.

Portfolio Lead

Der Portfolio Lead ist die zentrale programmseitige Ansprechperson für die Projekte und verbindet die laufende qualitative Projektbegleitung mit der programmweiten Portfoliosicht. Er betrachtet Projektstatus, Risiken und Qualitätsaspekte, unterstützt die Verankerung der Programmstandards und identifiziert frühzeitig Unterstützungs- oder Steuerungsbedarfe. Darüber hinaus wirkt er bei der Konsolidierung projektbezogener Risiken auf Programmebene mit und unterstützt bei wesentlichen Abweichungen, Risikokorrekturen und der Vorbereitung von Änderungsanträgen. Auch der regelmäßige persönliche Projektaustausch ist eng mit dieser Rolle verbunden.
Damit wird die Portfoliosicht nicht allein über Statusberichte und Kennzahlen hergestellt. Der Portfolio Lead führt auch qualitative Erkenntnisse aus den Projekten zusammen und macht Entwicklungen, Risiken, Abhängigkeiten und Handlungsbedarfe auf Programmebene sichtbar.

Change Integration Lead

Der Change Integration Lead richtet seinen Blick auf die Weiterentwicklung und Funktionsfähigkeit der Programmorganisation. Er begleitet die strukturierte Einführung und Verankerung neuer Rollen, Prozesse und Arbeitsweisen und unterstützt deren konsistente Anwendung im Programmbetrieb. Erfahrungen aus der praktischen Anwendung werden aufgenommen und in die weitere Entwicklung der Programmstrukturen zurückgeführt.

Damit entsteht eine systematische Rückkopplung zwischen konzeptioneller Weiterentwicklung und praktischem Programmbetrieb. Die Rolle ist klar von den Geschäftsveränderungen der einzelnen Projekte abzugrenzen. Der Change Integration Lead verantwortet Veränderungen innerhalb der Programmorganisation, nicht die fachlichen oder organisatorischen Veränderungsprozesse der Projekte.

Portfolio Lead und Change Integration Lead erfüllen damit zwei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen: Der Portfolio Lead richtet den Blick auf Projekte und Portfolio, der Change Integration Lead auf Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen des Programms.

2.5 Verantwortlichkeiten werden stärker aus den Prozessen heraus verankert

Die Weiterentwicklung der Governance besteht nicht darin, vollständig neue Verantwortlichkeiten zu schaffen. Entscheidend ist vielmehr, bestehende Rollen klarer in den jeweiligen Programmschritten zu verankern und sicherzustellen, dass sie tatsächlich wahrgenommen werden.

Bereits bei der Vorbereitung einer Bewerbung liegt die inhaltliche Verantwortung beim Projekt. Die IMAG-Vertretung stellt ergänzend die ressortinterne Abstimmung und Priorisierung sicher und prüft den Ressort-Fit sowie die Berücksichtigung der programmseitigen Anforderungen.

Nach Einreichung übernimmt das Programmteam die Schnellprüfung und die vertiefte Bewertung. Die jeweils relevanten strategischen Referentinnen und Referenten bringen ihre fachliche Expertise ein. Das Programmmanagement überführt die Ergebnisse in den Kontext der Digitalstrategie und nimmt eine Nutzenbewertung vor.

Im Projektverlauf verbleibt die Steuerung des einzelnen Vorhabens beim Projekt. Der Portfolio Lead stellt ergänzend eine qualitative Portfoliosicht her und wird insbesondere dann eingebunden, wenn sich wesentliche Risiken, Abweichungen oder Unterstützungsbedarfe abzeichnen. Werden Entwicklungen für das Ressortportfolio relevant oder ist eine übergeordnete Entscheidung erforderlich, wird die zuständige IMAG-Vertretung einbezogen.

Geschärft wird insbesondere die Ressortperspektive. Sie soll bei Vorbereitung und Priorisierung von Vorhaben sowie bei wesentlichen Entwicklungen im Projektverlauf verlässlich in die Programmprozesse eingebracht werden. Damit diese Funktion tatsächlich wirksam wird, wird die Wahrnehmung der vorgesehenen IMAG-Aufgaben im Programmverlauf verbindlicher über die jeweiligen Prozesse verankert. Die IMAG-Vertretung soll nicht erst bei formalen Entscheidungen eingebunden werden, sondern dort, wo ihre Ressort- und Portfolioperspektive für Bewertung und Steuerung erforderlich ist.

Die operative Verantwortung der Projekte bleibt hiervon unberührt.

3. Zusammenwirken der Weiterentwicklungen

Die einzelnen Weiterentwicklungen des Programms 5.0 sind nicht isoliert zu betrachten. Sie greifen unmittelbar ineinander und verbinden sich zu einer durchgängigen Steuerungslogik.

Die geschärfte Projektbewertung entscheidet zunächst, welche Vorhaben grundsätzlich für das Programm geeignet sind und ob sie als Vorprojekt oder Umsetzungsprojekt aufgenommen werden können.

Die stärkere Machbarkeitsbetrachtung sorgt dafür, dass wesentliche fachliche, technische, organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Fragen möglichst früh geklärt werden.

Die strategische Kohärenz stellt sicher, dass Vorhaben nachvollziehbar in den digitalstrategischen Gesamtzusammenhang eingebettet sind.

Die Betrachtung der Geschäftsveränderung verbindet die Projektlösung mit der tatsächlich angestrebten Veränderung des Verwaltungshandelns.

Das geschärfte Nutzenmanagement macht sichtbar, welcher konkrete und messbare Beitrag daraus entsteht.

Portfolio Lead und Portfoliocontrolling führen diese Informationen auf Programmebene zusammen, während der Change Integration Lead dafür sorgt, dass die hierfür erforderlichen Rollen, Prozesse und Arbeitsweisen innerhalb der Programmorganisation konsistent verankert und weiterentwickelt werden.

Ziel ist es, die verfügbaren Programmmittel auf Vorhaben zu konzentrieren, die strategisch kohärent, wirksam, wirtschaftlich vertretbar und realistisch umsetzbar sind, und gleichzeitig Risiken und Fehlentwicklungen möglichst früh sichtbar zu machen.

Leistungsbeschreibung

Konzeptionsvertrag für das digitale Tor SH

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Leistungsbeschreibung 4

1 Einleitung

Das vom Land Schleswig-Holstein beauftragte Projekt "CMS Cloud SH" hat das Ziel, ein skalierbares CMS System für alle Webportale im Land Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Projekt soll ein Hauptmerkmal auf Stabilität und Sicherheit gesetzt werden. Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass die in der CMS Cloud SH enthaltenen Webportale immer erreichbar sind und auch temporär auftretende Lastspitzen bewältigt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherheit der Systeme. Die Systeme müssen resilient gegenüber Angriffen sein. Zudem soll das System wiederverwendbar sein.

Das digitale Tor könnte als Lösung in die CMS Cloud SH mit aufgenommen werden. Dies muss jedoch im Vorwege durch den zentralen Auftraggeber (ZIT SH) genehmigt und auf Machbarkeit geprüft werden. Im Anschluss findet im ersten Schritt eine Konzeptionsphase statt. In dieser Konzeptionsphase sollen zudem die Synergien identifiziert werden, die bei einer gleichzeitigen Entwicklung von kommunalen OZG Leistungen der Bürgerportale SH und der OZG Leistungen des digitalen Tors SH entstehen können.

Die jeweils festgestellten Synergien könnten dann ebenso in das neue Landesportal SH mit einfließen.

2 Leistungsbeschreibung

Die Konzeptionsphase dient der Analyse und Zielsetzung des Migrationsauftrags und beinhaltet folgende Leistungen:

Phase 1: Bestandsaufnahme

- Bestandsaufnahme der Webseite
  - Performance der Webseite (Traffic, Suchmaschinenoptimierung, Conversions)
  - Analyse der Zielgruppen/der Nutzenden anhand der bereitgestellten Informationen (Ziele, Zielgruppen, Budget, zeitliche Vorgaben)
  - Benchmarks
  - Technik (Technische Daten der Webseite, Kompatibilitätsprüfung mit der CMS Cloud SH)
  - Formulierung einer Zielsetzung

Phase 2: Workshops

- Aufbereitung und Vorstellung der Analysen und Recherchen aus Phase 1
- Abgleich mit den Kundenwünschen, -anforderungen und –zielen
- Workshop-Moderation inklusive Vor- und Nachbereitung
- Konsolidierung aller notwendigen Informationen für die Erstellung eines Webkonzepts

Phase 3: Erstellung eines Webkonzeptes

- Erstellung eines Webkonzeptes auf Basis der folgenden Inhalte:
  - Ergebnisse der Workshops aus Phase 2 (Anforderungen und Ziele)
  - Marke (CI/CD, Kommunikationsstrategie)
  - Aktuellen Vorgaben (BSI, DSGVO, weitere Gesetzgebungen)
- Klärung offener Fragen und ggfs. Anpassungen des Webkonzeptes

Phase 4: Angebot und Projektplan

- Im Anschluss an Erstellung des Webkonzeptes aus Phase 3:
  - Anfertigung eines Angebots zur Umsetzung des Webportals
  - Danach Erstellung eines Projektplans